



GEMEINDE GURMELS

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 10. Dezember 2020, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Tribüne, Gurmels

Anwesend: 170 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Vorsitz: Daniel Riedo, Gemeindepräsident

Protokoll: Gabriel Schmutz, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Cédric Koch, Alain Senn und Guido Binz

Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Oktober 2020**
2. **Sanierung Dach und Fassade beim ehemaligen Schulhaus Guschelmuth; Objektkredit**
3. **OS Gurmels, Anschaffung Schulmobiliar; Objektkredit**
4. **Ersatz Beleuchtung Fussballplatz, Sportweg, Gurmels; Objektkredit**
5. **Katholische Pfarrei Gurmels, Neubau Aufbahrungshalle, Beteiligung der Gemeinde; Objektkredit**
6. **Grob- und Feinerschliessung Kanalisation Forneyweg, Gurmels; Objektkredit**
7. **Erschliessung Stäpfacker, Liebistorf; Objektkredit**
8. **Erschliessung Bulliardhöhe-West, Gurmels; Objektkredit**
9. **Sanierungen Gemeindestrassen in den Jahren 2021 und 2022; Rahmenkredit**
10. **Sanierungen Waldwege in den Jahren 2021 - 2024; Rahmenkredit**
11. **Budget 2021; Genehmigung**
12. **Finanzreglement; Genehmigung**
13. **Reglement über das Gemeindebürgerrecht; Genehmigung**
14. **Reglement über die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Gurmels; Genehmigung**
15. **Schulreglement, Teilrevision; Genehmigung**
16. **Verschiedenes**

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Daniel Riedo die Versammlung und dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für das Erscheinen.

Einen besonderen Gruss entbietet er dem Medienvertreter der „Freiburger Nachrichten“ und des „Murtenbieters“.

Er erwähnt, dass die heutige Versammlung für die Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgenommen wird. Nach der Genehmigung desselben wird die Aufnahme wieder gelöscht. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung gemäss Art. 12 GG (Gemeindegesetz) ordnungsgemäss einberufen wurde und zwar durch Mitteilung im Amtsblatt des Kantons Freiburg, durch öffentliche Anschläge in allen Ortschaften und mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen.

Er bittet die „nichtstimmberechtigten“ Personen sich zu melden und in der vordersten Reihe auf den reservierten Stühlen Platz zu nehmen.

Da es keine Einwände zur Traktandenliste gibt, erklärt er die Versammlung als eröffnet.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Oktober 2020

Der Vorsitzende erwähnt, dass ein Kurzprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 8. Oktober 2020 mit sämtlichen Beschlüssen in der Botschaft zur heutigen Versammlung veröffentlicht wurde.

Das vollständige Gemeindeversammlungsprotokoll lag bei der Gemeindeverwaltung auf und konnte dort eingesehen werden. Im Weiteren bestand die Möglichkeit, das Protokoll auf der Homepage der Gemeinde Gurmels herunterzuladen. Auf Verlangen wurde dieses auch zugestellt.

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht verlesen.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Oktober 2020 wird genehmigt.

Beschluss

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

GP Daniel Riedo dankt Gemeindeschreiber Gabriel Schmutz für die Abfassung des Protokolls.

2. Sanierung Dach und Fassade beim ehemaligen Schulhaus Guschelmuth

Objektkredit

Präsentation

GP Daniel Riedo

Botschaftstext

1. Ausgangslage

Seit einiger Zeit machen die Mieter und Nutzer auf den schlechten Zustand des Daches im ehemaligen Schulhaus aufmerksam. Im Winter fällt Schnee durch das undichte und unisolierte Dach und bleibt auf dem Estrichboden liegen. Der Dachaufbau besteht nur aus den Balken, einer Ziegel-Lattung und den Ziegeln. Es fehlen sämtliche Abdichtungen, das Unterdach, die Dampfsperre, die Isolation usw. Ebenfalls sind sehr viele Nester von Wespen sowie von anderen Insekten an den Balken vorzufinden. Vögel können sich ungehindert einnisten und Fliegen dringen durch die fehlenden Abdichtungen und Isolation im Dach sowie bei der Fassade problemlos in die Wohnungen vor. Letzteres wurde bereits mehrfach von den Mietern gemeldet.

Infolge der Jahreswechsel und somit ständigen Temperaturschwankungen (Feuchtigkeit, Trockenheit, Kälte usw.) können Material, Gegenstände, Schränke oder Möbel unmöglich im Estrich gelagert oder deponiert werden resp. dieser Estrich ist nicht als solcher nutzbar.

2. Projektbeschrieb

Durch die Sanierung des Daches und der Fassade wird die gesamte Gebäudehülle isoliert und abgedichtet. Zeitgleich wird das Studio im Dachgeschoss etwas vergrössert und dem heutigen Standard angepasst. Ebenfalls können nutzbare und abschliessbare Estrichabteile eingebaut werden, welche den Mietern und Nutzern zu Diensten kommen.

Nach einer Besichtigung und Beurteilung der Liegenschaft wurde vom Architekturbüro PeC Architecture SA in Courtepin bei ortsansässigen Unternehmen Offerten eingeholt.

3. Baukosten

Die Sanierung des Daches und der Fassade erfordert Investitionen im Umfang von Fr. 225'000.00 (inkl. MwSt).

Verhandlungen

GP Daniel Riedo erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Beim ehemaligen Schulhaus in Guschelmuth handelt es sich um eine Gemeindeliegenschaft, welche einerseits von der Spielgruppe Cordast-Guschelmuth genutzt wird und andererseits eine Wohnung und ein Studio beinhaltet. Damit diese Liegenschaft weiterhin in diesem Rahmen genutzt werden kann, ist die Sanierung der Gebäudehülle notwendig und auch finanzierbar.

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme dieses Objektkredites von CHF 225'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Sanierung des Daches und der Fassade beim ehemaligen Schulhaus in Guschelmuth.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 225'000.00

Folgekosten:

<i>- 2% Zins pro Jahr</i>	<i>von Fr.</i>	<i>225'000.00</i>	<i>Fr.</i>	<i>4'500.00</i>
<i>- 3% Abschreibung pro Jahr</i>	<i>von Fr.</i>	<i>225'000.00</i>	<i>Fr.</i>	<i>6'750.00</i>

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

3. OS Gurmels, Anschaffung Schulmobiliar

Objektkredit

Präsentation

GR Pascal Aeby

Botschaftstext

1. Ausgangslage

Die Pulte und Stühle der Schülerinnen und Schüler (SuS) sind über 30-jährig. Dieses Mobiliar ist in-zwischen in einem schlechten Zustand, zudem kann die Sitzposition der SuS nur noch selten korrekt eingestellt werden.

Die Arbeitsgruppe OS Gurmels, bestehend aus Mitarbeitenden Hausdienst / Bauverwaltung sowie Lehrpersonen und Gemeinderäte Ressort Bildung, besuchte im Spätsommer 2019 eine Ausstellung der 3 gängigen Lieferanten für CH-Schulmobiliar in der OS Düdingen, welche selbst daran ist, altes Schulmobiliar durch neues zu ersetzen. Nach Begutachtung, Probesitzen, Verstellen der Pulte usw. überzeugten die Produkte der Firma Embru. Diese sind stabil, praktisch und bezüglich Ergonomie durchdacht, dadurch für die Klassenzimmer der OS Gurmels durch ihre Bauform sehr gut geeignet.

In einem nächsten Schritt wurden 4 Pulte und Stühle der Firma Embru in den Klassen mit SuS zusammen während mehreren Wochen getestet.

Alle Lehrpersonen und viele SuS konnten die Pulte und Stühle ausprobieren und haben jeweils ihre Meinungen bekannt gegeben. Beachtet wurden ihrerseits vor allem die Möglichkeiten der Schulmaterial-Aufbewahrung, die Verstellbarkeit (Höhe, Neigung usw...) sowie die Ergonomie.

Die getesteten Modelle, der Schultisch 5171 und Stuhl 2100, wurden von den SuS und Lehrpersonen als sehr gut befunden.

2. Projektbeschreibung

Die Schweizer Firma Embru, seit 1904 am Markt, hat ein entsprechend langjähriges Know-how bei der Herstellung von Schulmöbeln. Embru-Möbel sind langlebig, hochwertig und damit auf Umweltverträglichkeit hin angelegt. Nach deren Service-Konzept beträgt die Lebensdauer von Embru-Schulmobiliar durchschnittlich 30 bis 40 Jahre. Dies zeigen bei uns im Einsatz stehende Produkte.

- Schultisch 5171

Der Schultisch 5170 zeichnet sich durch seine Gaslift-Höhenverstellung aus. Diese schnelle Höhenverstellung lässt einen spontanen Wechsel zwischen Stehen und Sitzen zu und trägt positiv zum bewegten Unterricht bei. Das einsäulige Gestell bietet eine uneingeschränkte Beinfreiheit und ist stabil. Die Optionen, wie die Möglichkeit der Schrägstellung der Tischplatte oder Doppeltablare für das Schulmaterial, runden die Anforderungen an diesen modernen Schultisch ab.



- Stuhl 2100

Dieser vom Schweizer Produktdesigner Christophe Marchand entwickelte Stuhl ist für die SuS selbst höhenverstellbar und ergonomisch auf diese zugeschnitten.



Die Bevölkerung hat vor der Gemeindeversammlung (19.15 Uhr bis 20.00 Uhr) die Möglichkeit, das heute im Einsatz stehende Mobiliar mit dem evaluierten Schultisch 5171 und Stuhl 2100 zu vergleichen. In der Mehrzweckhalle wird je ein Exemplar zum "Probesitzen" bereitstehen.

Aufgrund der heute bekannten und prognostizierten Schülerzahlen ist eine Anschaffung von 250 Stk. sinnvoll. Mit dieser Anzahl stehen auch noch einige Pulte und Stühle als Reserve in den nächsten rund 30 Jahren zur Verfügung.

Die Arbeitsgruppe der OS hat dementsprechend bei der Firma Embru-Werke eine Richtofferte für die Anschaffung von 250 Schultische 5171 und Stühle 2100 einverlangt.

Für die Lieferung wird eine Ausschreibung gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen erfolgen.

3. Beschaffungskosten

Die Beschaffung von 250 Pulte und Stühle erfordert eine Investition im Umfang von Fr. 250'000.00 (inkl. MwSt).

Die Gemeinden Kleinbödingen und Ulmiz beteiligen sich gemäss der Gemeindeübereinkunft an den Beschaffungskosten.

Verhandlungen

GR Pascal Aeby erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Die Finanzkommission unterstützt das Vorhaben des Gemeinderates, die über 30-jährigen Schulpulte und Stühle an der OS Gurmels zu ersetzen. Die Wahl des neuen Mobiliars wurde gründlich evaluiert und getestet.

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme dieses Objektkredites von CHF 250'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Beschaffung von 250 Pulte und Stühle für die OS Gurmels.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 250'000.00

Folgekosten:

- 2% Zins pro Jahr	von Fr.	250'000.00	Fr.	5'000.00
- 10% Abschreibung pro Jahr	von Fr.	250'000.00	Fr.	25'000.00

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit zwei Gegenstimmen entsprochen.

4. Ersatz Beleuchtung Fussballplatz, Sportweg, Gurmels

Objektkredit

Präsentation

GR Thomas Fontana

Botschaftstext

1. Situation

Im Jahr 2019 wurde die Flutlichtanlage beim Hauptspielfeld durch den Fussballclub (FC) Gurmels und die Gemeinde Gurmels ersetzt.

Auch die Beleuchtungsanlage beim Trainingsplatz ist in die Jahre gekommen und muss dringend ersetzt werden. Einige Masten sind marode und müssen ersetzt werden. Diverse Lampen, Umformer und Zuleitungen sind defekt und können nicht mehr ersetzt werden.

Diese Umstände wirken sich sehr stark auf die Trainingssituation des FC Gurmels aus. In den Übergangszeiten vom Herbst in den Winter resp. vom Winter in den Frühling ist abends auf dem Trainingsfeld der Betrieb nur eingeschränkt möglich, d.h. die meisten Mannschaften des FC Gurmels müssen bei jeder Witterung auf dem Hauptfeld trainieren, was wiederum dieses Terrain sehr stark in Mitleidenschaft zieht und hohe Kosten verursacht.

2. Kosten

Für den Ersatz der Beleuchtung wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Demontage alte Einrichtungen und Installation der neuen Beleuchtung	Fr.	122'000.00
Baumeisterarbeiten	Fr.	<u>38'000.00</u>
TOTAL	Fr.	160'000.00

Der FC Gurmels wird bei der Lotterie Romande ein Gesuch für einen Beitrag stellen. Gemäss den Erkenntnissen beim Ersatz der Beleuchtung im Jahr 2019 wird mit einem Beitrag von rund 20%, d.h. Fr. 32'000.00 gerechnet. Der FC Gurmels wird sich zudem mit einem Drittel an den Kosten beteiligen.

Zudem erfolgen auch Abklärungen mit der Groupe E bezüglich einer Beteiligung im Rahmen des Förderprogramms "effeSPORT".

Verhandlungen

GR Thomas Fontana erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Jean Claude Goldschmid, Präsident des FC Gurmels teilt mit, dass er sehr erfreut ist über die Beantragung dieses Kredits. Die Anlage ist in die Jahre gekommen und hofft mit der Genehmigung des Kredits auf ein Zeichen für den Sport und die Jugend, im vorliegenden Fall u.a. für rund 100 Junioren des FC Gurmels.

Alain Senn informiert, dass mit der Sanierung der Hauptstrasse Platz verloren ging. Mit der Güterzusammenlegung wurde wieder Land verfügbar, diese sollte berücksichtigt werden.

Thomas Fontana teilt mit, dass diese Überlegungen im Projekt aufgenommen werden.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Wir unterstützen den Ersatz dieser Beleuchtung. In Zukunft sollten die Vorabklärungen und Unterstützungsbeiträge klarer definiert werden und vor der GV bekannt sein. Weiter hat sich der FC Gurmels verpflichtet 1/3 der Kosten zu übernehmen.

Wir empfehlen die Annahme dieses Objektkredits von CHF 160'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Ersatz der Beleuchtung beim Fussballplatz (Trainingsplatz) in Gurmels.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 160'000.00

Folgekosten:

- 2% Zins pro Jahr	von Fr.	160'000.00	Fr.	3'200.00
- 10% Abschreibung pro Jahr	von Fr.	160'000.00	Fr.	16'000.00

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit ohne Gegenstimme entsprochen.

5. Katholische Pfarrei Gurmels, Neubau Aufbahrungshalle; Beteiligung der Gemeinde

Objektkredit

Präsentation

GR Thomas Fontana

Botschaftstext

1. Situation

Die Stiftung Hospiz St. Peter in Gurmels plant einen grösseren Umbau und die Sanierung des Altersheims. Infolgedessen kann der beim Hospiz zurzeit genutzte Raum für Aufbahrungen in Zukunft nicht mehr genutzt werden.

Die Pfarrei Gurmels als Bauherrin und Grundeigentümerin hat ein Projekt für den Neubau einer Aufbahrungshalle bei der Parzelle der Pfarrkirche in Auftrag gegeben. Die Planung sieht vor, dass die Pfarreiversammlung im Frühling 2021 über das Projekt mit einem Betrag von Fr. 350'000.00 abstimmen wird.

2. Kosten

Wie bei der letzten grösseren Investition (Gemeinschaftsgrab) im Jahr 2008 beteiligen sich die beiden Gemeinden Gurmels und Kleinbösingern mit 45% an Gesamtkosten, d.h. mit total Fr. 157'500.00. Die Aufteilung zwischen den beiden Gemeinden erfolgt aufgrund der zivilrechtlichen Bevölkerung.

Für die Gemeinde Gurmels ergibt sich somit eine Beteiligung von Fr. 140'000.00 am geplanten Neubau der Aufbahrungshalle.

Verhandlungen

GR Thomas Fontana erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Mit dieser Beteiligung unterstützt die Gemeinde den Bau einer zeitgemässen Aufbahrungshalle unmittelbar neben der Pfarrkirche. Die Fiko ist der Meinung, dass dieser Objektkredit von CHF 140'000.00 finanzierbar ist und empfiehlt demnach die Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Beteiligung der Gemeinde am Neubau der Aufbahrungshalle bei der Pfarrkirche in Gurmels.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 140'000.00

Folgekosten:

- 2% Zins pro Jahr von Fr. 140'000.00 Fr. 2'800.00

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit ohne Gegenstimme entsprochen.

6. Grob- und Feinerschliessung Kanalisation Forneyweg, Gurmels

Objektkredit

Präsentation

GR Manfred Bärswyl

Botschaftstext

1. Ausgangslage

Mehrere Liegenschaften am Forneyweg sind über eine sehr alte, private Kanalisationsleitung entwässert, welche bis zum Mischkanal beim Cordastbach führt. Die angeschlossenen Liegenschaften sind mehrheitlich bebaut, bieten aber Potential für Erweiterungsbauten.

Im Rahmen eines konkreten Baugesuchs für ein neues Wohnhaus wurde festgestellt, dass die Kapazität dieser bestehenden privaten Kanalisationsleitung für weitere Anschlüsse nicht ausreichend ist. Zudem befindet sich die Leitung in einem schlechten Zustand. Die Gemeinde hat den Erschliessungsperimeter erfasst und durch das Ingenieurbüro Novak & Curty AG aus Bösingern eine Erhebung der bestehenden Situation sowie einen Lösungsvorschlag für eine neue Kanalisation im Trennsystem ausarbeiten lassen. Die technische Lösung wurde anhand der Distanz zum Anschlusspunkt sowie der Verhältnismässigkeiten in Grob- und Feinerschliessung eingeteilt.

Im Erschliessungsperimeter befinden sich folgende Parzellen: Nr. 609, 631, 632, 676 und 677 (alle in der Bauzone). Die anrechenbare Totalfläche dieser Parzellen beträgt 7'453 m². Die Landwirtschaftsparzelle Nr. 618, durch welche die Leitungen führen, befindet sich nicht im Erschliessungsperimeter und wird im Falle einer Aufhebung der Jauchegrube des Bauernbetriebes in südlicher Richtung an die ARA angeschlossen (Privaterschliessung).

2. Projektbeschreibung

Ab dem Anschlusspunkt auf dem bestehenden Mischwasserkanal beim Cordastbach (für das Schmutzwasser) sowie ab dem neuen Auslauf in den Cordastbach (für das Meteorwasser) werden die Kanalisationsleitungen durch die Parzelle Nr. 618 bis an den Forneyweg hochgezogen. Parallel zum Forneyweg, auf der Ostseite, führt die Kanalisation weiter in Richtung Nordwesten. Drei Strassenquerungen ermöglichen das Positionieren der für die Privatleitungen notwendigen Anschlussschächte.

Das Projekt wird in drei Kategorien eingeteilt. Die Gemeinde hat mit den Grundeigentümern eine Vereinbarung betreffend die technische Ausführung und die Finanzierung getroffen:

- **Groberschliessung:** Umfasst den Leitungsabschnitt Punkt 1 - Punkt 2 - Punkt 3 mit total ca. 270 m Kanalisationsleitungen (inklusive die Strassenquerungen) und sieben Kontrollschächten. Die Groberschliessung wird durch die Gemeinde finanziert und ist Gemeindeeigentum.
- **Feinerschliessung:** Umfasst die Leitungsabschnitte Punkt 3 - 4 - 5 - 6, Punkt 4 - 7 und Punkt 3 - 8 mit total ca. 150 m Kanalisationsleitungen und 10 Kontrollschächten. Die Feinerschliessung wird durch die Gemeinde vorfinanziert und gemäss Bauabrechnung den Eigentümern anteilmässig ihrer anrechenbaren Parzellenflächen in Rechnung gestellt. Die drei Strassenquerungen werden im Bereich der Strassenbreite über die Groberschliessung finanziert, da diese mittels Pressvortrieb erstellt werden sollen, um ein Aufreissen der relativ neuen Strasse zu vermeiden. Nach Bauende geht die Feinerschliessung in das Gemeindeeigentum über.
- **Privaterschliessung:** Für den Anschluss der Gebäude oder der Bauparzellen notwendige Leitungen und Schächte bis zu den Anschlusspunkten 6, 7 und 8 der Feinerschliessung. Die Privaterschliessungen werden durch die Grundeigentümer direkt finanziert und verbleiben in Privateigentum.

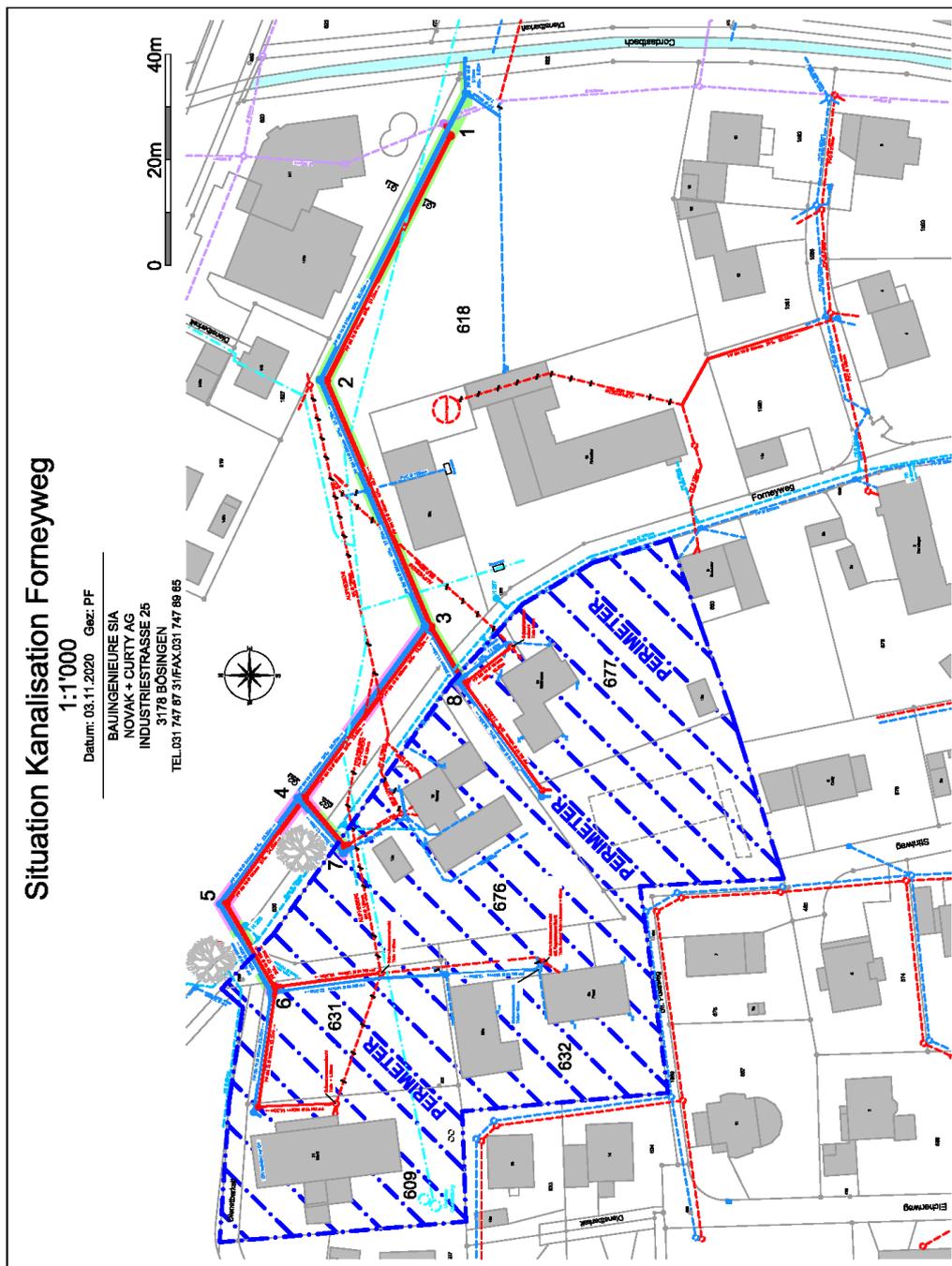
3. Baukosten

Die Aufteilung der Kosten für die Grob- und Feinerschliessung sieht gemäss dem Kostenvoranschlag des Ingenieurs wie folgt aus:

Fr. 149'000.00 für die Groberschliessung inklusive die Strassenquerungen

Fr. 78'000.00 für die Feinerschliessung

Zudem fallen bis zu Fr. 100'000.00 an für die parzelleninternen Anschlüsse, welche durch die Grundeigentümer direkt zu finanzieren sind.



Die Verteilung der Kosten der Feinerschliessung (Fr. 78'000.00) auf die Privateigentümer erfolgt aufgrund der Parzellenflächen. Die Gemeinde wird die entsprechenden Beträge nach Abschluss der Bauarbeiten den Grundeigentümern in Rechnung stellen.

Die Gemeindeversammlung hat den Bruttokredit für die Grob- und Feinerschliessung von Fr. 227'000.00 zu genehmigen. Die Nettoinvestition der Gemeinde beträgt Fr. 149'000.00.

Verhandlungen

GR Manfred Bärswyl erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Pius Späni fragt an, ob sich alle Anstösser an den Kosten beteiligen.

GR Manfred Bärswyl antwortet, dass sich bis auf den Eigentümerschaft Rotzetter alle beteiligen.

Pius Späni erwähnt, dass bei der damaligen Erschliessung des Stiniweges ein Anstösser nicht beteiligt hat und dies im vorliegenden Fall nicht wieder vorkommen sollte.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Wir sind der Meinung, dass diese Ausgaben unumgänglich sind, da die Kapazität der Kanalisationsleitung nicht ausreichend ist und diese in einem schlechten Zustand ist. Die Kostenverteilung wurde mit den Grundeigentümern bereits vereinbart. Somit steht dieser Grob- und Feinerschliessung nichts im Weg.

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme dieses Objektkredits von CHF 227'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Erstellung der Grob- und Feinerschliessung für das Abwasser-Trennsystem am Forneyweg in Gurmels.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 227'000.00

Folgekosten:

- 2% Zins pro Jahr	von Fr. 227'000.00	Fr. 4'540.00
- 1.25% Abschreibung pro Jahr	von Fr. 227'000.00	Fr. 2'837.50

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

7. Erschliessung Stäpfacker, Liebistorf

Objektkredit

Präsentation

GR Manfred Bärswyl

Botschaftstext

1. Ausgangslage

Die Parzellen Nr. 2193 (Eigentümer Schmutz Johann) und 2194 (Eigentümer Gutknecht Peter) am Längenberg / Stäpfacker in Liebistorf befinden sich gemäss Zonennutzungsplan in der Bauzone WS (Wohnzone schwacher Dichte). Die Grundeigentümer dieser zwei Parzellen wollen das Bauland erschliessen, wodurch zehn Bauparzellen für Einzelwohnhäuser entstehen. Die Grundeigentümer haben mit der Ausarbeitung des Erschliessungsprojekts das Ingenieurbüro Novak & Curty AG aus Bösinggen beauftragt. Nebst den zu projektierenden Infrastrukturen für diese private Erschliessung ist auch die Gemeinde mit Gemeindeinfrastrukturen involviert:

- Umlegung eines bestehenden Mischwasserkanals
- Erstellung eines Meteorwasserkanals
- Erstellung von Trinkwasserringleitungen und Brandschutz
- Strassenbeleuchtung und Signalisation
- Trottoirabschnitt entlang der Dorfstrasse

Für die Projektierung dieser Gemeindeinfrastrukturen hat die Gemeinde ebenfalls das Mandat an das Büro Novak & Curty AG erteilt, da die Bauvorhaben direkt zusammenhängen.

2.2. Kurzbeschreibung der projektierten Gemeindeinfrastrukturen:

- **Trottoir:** Ab dem projektierten neuen Fussweg aus dem Quartier Stäpfacker, welcher bis an die Dorfstrasse mündet, soll entlang der Dorfstrasse in Richtung Dorf Liebistorf ein Trottoir erstellt werden. Dieses Trottoir ist mit einer Breite von 1.65 m geplant und die Gesamtlänge beträgt ca. 120 m. Das Trottoir führt bis zur Einmündung der Gemeindestrasse "Längenberg", quert diese Einmündung und schliesst an das bereits bestehende Trottoir in Richtung Dorf und Bushaltestelle an. Das neue Trottoir kann praktisch über die gesamte Länge auf der Strassenparzelle erstellt werden. Einzig im Bereich der Parzelle Nr. 2192 (Eigentümer Fasel Peter und Therese) besteht ein kleiner Landbedarf von ca. 17 m².
- **Abwasserkanalisation Mischwasser:** Die heute bestehende Mischwasserleitung der Gemeinde tangiert die Baufelder von zwei Parzellen und muss in diesem Bereich umgelegt werden. Mit der Umlegung werden anstelle eines neuen Mischwasserkanals die Kanäle für das Trennsystem eingelegt. Der Mischwasserkanal muss auf einer Länge von ca. 65 m aufgehoben und als Ersatz das Trennsystem auf einer Länge von ca. 70 m gebaut werden.
- **Abwasserkanal Meteorwasser:** Entlang der Dorfstrasse besteht heute eine Mischwasserleitung, an welcher das Trennsystem des Quartiers Stäpfacker angeschlossen wird. Da entlang der Dorfstrasse ein Trottoir erstellt wird und auch Grabarbeiten für die Trinkwasser-Ringleitung erfolgen, soll gleichzeitig in diesem Bereich über eine Länge von ca. 125 m ein Meteorwasserkanal eingelegt werden. Die bestehende Mischwasserleitung wird zur Schmutzwasserleitung. Damit wird bis zur Einfahrt Längenberg das Trennsystem sichergestellt.
- **Wasserversorgung / Brandschutz:** Nördlich, südlich und westlich des Perimeters Stäpfacker bestehen im Hauptnetz der Wasserversorgung drei Sticheleitungen. Im Rahmen der Bauarbeiten für die Quartierschliessung sowie des Trottoirs sollen diese Leitungen zu netzkonformen Ringleitungen zusammengeschlossen werden. Dazu werden ca. 290 m Gussleitungen verlegt und für den Brandschutz sind zwei Hydranten projektiert.
- **Beleuchtung und Signalisation:** Für die Quartierstrasse und die Ausfahrt auf die Dorfstrasse sind vier Kandelaber projektiert. Die Vortrittsregelung ab Stäpfacker auf die Dorfstrasse erfolgt mittels "Kein Vortritt".

3. Baukosten

Sämtliche Kosten der quartierinternen Erschliessung (Strasse, Wasser, Abwasser, Fussweg) sind durch die privaten Landeigentümer zu tragen. Die Kosten für die Umlegung des Mischwasserkanals, dessen Ersatz mittels Trennsystem erfolgt, werden zu 2/3 durch die privaten Erschliesser und zu 1/3 durch die Gemeinde übernommen.

Für die Anpassungen und Ergänzungen der Gemeindeinfrastruktur entsteht für die Gemeinde ein Kostenaufwand von total brutto Fr. 424'000.00 inkl. MwSt, welcher sich wie folgt aufteilt:

Fr. 108'000.00	Trottoir
Fr. 33'000.00	Umlegung Mischwasserkanal
Fr. 127'000.00	Neue Meteorwasserleitung
Fr. 136'000.00	Wasserversorgung Ringleitungen und Brandschutz
Fr. 20'000.00	Beleuchtung und Signalisation

Verhandlungen

GR Manfred Bärswyl erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Da bei dieser privaten Erschliessung auch Gemeindeinfrastruktur betroffen ist, ist es Aufgabe der Gemeinde die Anpassungen und Ergänzungen in Auftrag zu geben und zu finanzieren. Der Aufwand dieser Erschliessung ist finanzierbar.

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme dieses Objektkredits von CHF 424'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Anpassungen und Ergänzungen an der Gemeindeinfrastruktur im Zusammenhang mit der privaten Erschliessung Stäpfacker in Liebistorf.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 424'000.00

Folgekosten:

- 2% Zins pro Jahr	von Fr.	424'000.00	Fr.	8'480.00
- 2.5% Abschreibung pro Jahr (Strassen)	von Fr.	128'000.00	Fr.	3'200.00
- 1.25% Abschreibung pro Jahr (Abwasser)	von Fr.	160'000.00	Fr.	2'000.00
- 2.5% Abschreibung pro Jahr (Wasser)	von Fr.	136'000.00	Fr.	3'400.00

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

8. Erschliessung Bulliardhöhe-West, Gurmels

Objektkredit

Präsentation

GR Manfred Bärswyl

Botschaftstext

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Gurmels ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 1490 an der Bulliardhöhe, welche sich in der genehmigten Bauzone (Wohnzone schwacher Dichte) befindet und einen Flächeninhalt von total 20'570 m² aufweist. Die Gemeindeversammlung vom 25.05.2018 hatte einen Planungskredit für die Projektierung der Erschliessung dieses Baulandes genehmigt.



Das vorliegend beantragte Erschliessungsprojekt mit der Zufahrt für die Bulliardhöhe West war bereits in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 15.12.2011 als weiterführende zweite Etappe zur damals genehmigten und heute weitgehend bebaute ersten Etappe vorgesehen.

- **Langsamverkehr:** Für die Fussgänger und Zweiradfahrer wird mit einem öffentlichen Fussweg die direkte Verbindung vom südlichen Teil des neuen Quartiers bis zur Bodenzelgstrasse sichergestellt. Der Fussweg erstreckt sich über eine Länge von ca. 115 m, wovon untere Teil bereits besteht.
- **Kanalisation:** Die Entwässerung der geplanten Bauparzellen erfolgt im Trennsystem und wird an das bestehende Kanalisationssystem angeschlossen. Für jede einzelne Parzelle werden die Anschlussleitungen an die Kontrollschächte erstellt. Das Oberflächenwasser wird in das zentrale Retentionsbecken an der Bodenzelgstrasse geleitet, welches auch für die gesamte Fläche der zu erschliessenden Parzelle dimensioniert wurde. Dadurch sind für die Strasse und die einzelnen Bauparzellen keine lokalen Versickerungen oder Retentionsanlagen nötig.
- **Wasserversorgung:** Für die Wasserversorgung und den Brandschutz mit drei Hydranten wird die bereits bestehende Hauptleitung weitergeführt und als Ringleitung zusammengeslossen. Für die einzelnen Bauparzellen wird der Hausanschlussschieber montiert und die Leitung in die Parzelle hineingezogen.
- **Verbindungsleitung Wasserversorgung:** Ab der neuen Wasserversorgungs-Ringleitung im Quartier Bulliardhöhe West wird eine Haupt-Verbindungsleitung zur bestehenden und vor ca. drei Jahren gebauten Hauptleitung bei der Monerschustrasse eingelegt. Diese Verbindungsleitung ist Bestandteil des inzwischen weitgehend realisierten Projekts des Trinkwasserverbundes TWB und der Gemeinde, war aber ursprünglich vom Standort her etwas weiter südlich geplant. Da sich mit der nun projektierten Erschliessung Bulliardhöhe West für diese Verbindungsleitung eine für das Versorgungsnetz bessere Lösungsmöglichkeit ergibt, wird diese Verbindungsleitung nun zwischen der Bulliardhöhe und der Monerschustrasse erstellt. Diese Verbindungsleitung wird in das Baugesuch der Erschliessung Bulliardhöhe West integriert, bildet aber nicht Bestandteil des vorliegenden Objektkredites, sondern wird über noch laufende Projektkredite mit Beteiligungen Dritter abgerechnet.

3. Baukosten

Der Kostenvoranschlag des Ingenieurs für die Erschliessung Bulliardhöhe West beläuft sich auf total Fr. 1'950'000.00 inkl. MwSt.

Dieser Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen (alle inkl. MwSt):

Fr. 1'600'000.00	Erschliessungskosten Quartier
Fr. 290'000.00	Wasserversorgung und Brandschutz
Fr. 60'000.00	Strassenbeleuchtung
Fr. 0.00	Verbindungsleitung der Wasserversorgung (über einen anderen Kredit abzurechnen)

Die Baukosten für die "Erschliessung Quartier" ergeben somit ca. Fr. 90.00 pro m² Bauland.

Verhandlungen

GR Manfred Bärswyl erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Beat Schneider, als Sprecher des Quartiers sagt folgendes aus:

Bereits im Jahr 2018 im Rahmen der Ortsplanung haben verschiedene Quartierbewohner auf den zu erwartenden Bauverkehr im Rahmen der Erschliessung dieser Parzelle hingewiesen. Das Anliegen und die Ideen wurden dem Gemeinderat erklärt, das Ergebnis wurde von vornherein abgelehnt, obwohl eine Umfahrung über die Monerschustrasse möglich wäre. Bei der geplanten Erschliessung über das bestehende Quartier sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Quartierstrasse ohne Troittoir
- Baustellenverkehr während ca. einem 1 Jahr
- Bau der Häuser während 12-14 Jahre
- Fehlplanung der Kurve, Kreuzen im Baustellenverkehr kaum möglich

Aus diesen Gründen ist die Erschliessung über eine Quartierstrasse mit aktuell 27 Kinder im Alter bis 11 Jahre zu überdenken und die Variante "lang" des beauftragten Verkehrsplaners auszuführen.

GR Manfred Bärswyl erklärt nochmals in kurzen Worten die Entstehung des geplanten Perimeters im Jahr 2003. Er geht nochmals kurz auf die 3 möglichen Varianten ein und informiert, warum der Gemeinderat die Erschliessung über die bestehende Bulliardhöhe als am vertretbarsten erachtet.

Marie-Anne Haas teilt mit, dass sie aufgrund der Äusserungen nun nicht versteht, welche Variante welche Nachteile bringen soll. Zudem versteht sie die Anzahl Parzellen nicht. Sie kommt auf total 22 Parzellen, wieso wird von 24 Parzellen gesprochen. Die Bäume auf den Parzellen sind wohl sinnvoll, sie kann sich nicht vorstellen, wie diese Parzellen überbaut werden sollen.

GP Daniel Riedo teilt mit, dass mit den anliegenden Nachbarn über einen möglichen Kauf der Parzellen bereits gesprochen wurde und eine mögliche Kompetenzerteilung für einen Verkauf an einer Gemeindeversammlung beantragt werden muss.

Martin Haas sagt aus, dass nicht die Überbebauung des Quartiers verhindern werden will sondern die Erschliessung in Frage gestellt wird, u.a. aufgrund der Unklarheiten zu den verschiedenen Varianten.

Beat Schneider stellt einen Rückweisungsantrag. Da sich um einen Ordnungsantrag handelt wird zuerst über diesen abgestimmt, bevor der Gemeinderatsantrag zur Abstimmung gelangt.

Beschluss zur Rückweisung

Die Rückweisung des Traktandums wird mit 88 zu 58 Stimmen abgelehnt.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Die Finanzkommission ist der Meinung, dass diese Erschliessung eine Investition in die Zukunft ist und wichtig für die Gemeindefinanzen. Diese Vor-Investition ist finanzierbar und wird in Zukunft eine bedeutende Einnahmequelle für die Gemeinde.

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme dieses Objektkredits von CHF 1'950'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Erschliessung des Baulandes der Parzelle Nr. 1490 an der Bulliardhöhe West in Gurmels.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 1'950'000.00

Folgekosten:

<i>- 2% Zins pro Jahr</i>	<i>von Fr.</i>	<i>1'950'000.00</i>	<i>Fr.</i>	<i>39'000.00</i>
<i>- 2.5% Abschreibung pro Jahr</i>	<i>von Fr.</i>	<i>1'950'000.00</i>	<i>Fr.</i>	<i>48'750.00</i>

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 45 Gegenstimmen entsprochen.

9. Sanierungen Gemeindestrassen in den Jahren 2021 und 2022

Rahmenkredit

Präsentation

GR Manfred Bärswyl

Botschaftstext

1. Situation

Die Gemeinde Gurmels hat in den Rechnungsjahren 2017 - 2019 durchschnittlich jährlich rund

Fr. 260'000.00 für Strassensanierungen ausgegeben. Es ist geplant, mindestens diesen Betrag auch in den bevorstehenden Rechnungsjahren 2021 und 2022 für Sanierungen von Strassen (Einbau Deckbeläge, Teilsanierungen, Trottoirs, usw.) einzusetzen.

Aufgrund der sich ändernden Gesetzgebung über den Finanzhaushalt per 1.1.2021 haben die Gemeinden im kommunalen Finanzreglement (siehe Traktandum 12 der vorliegenden Botschaft) eine Aktivierungsgrenze bei den Investitionen zu definieren. Bei der Definition dieser Limite ist die finanzielle Situation der Gemeinde zu berücksichtigen.

Da der grösste Teil der Einzelprojekte die im Finanzreglement vorgesehene Grenze von Fr. 50'000.00 überschreitet, hat der Gemeinderat entschieden für die Sanierung der Gemeindestrassen in den Jahren 2021 und 2022 der Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit zu beantragen.

In den kommenden zwei Jahren sind u.a. folgende Sanierungen geplant:

- Fineta, Cordast (Stichstrasse)
- Deckbelag Lischera, Cordast
- Deckbelag Bulliardweg, Gurmels
- Hohle Kleinguschelmuth
- Waldweg Kleingurmels
- Deckbelag Öliweg, Gurmels
- Parkplatz beim Kultur- und Jugendzentrum Weisses Kreuz, Gurmels

2. Kosten

Damit die Sanierungen in etwa im gleichen Rahmen wie in den letzten Jahren ausgeführt werden können, ist ein Betrag von Fr. 600'000.00 für zwei Jahre nötig.

Verhandlungen

GR Manfred Bärswyl erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Alfred Riedo teilt mit, dass der Deckbelag im Stiniweg seit 30 Jahren fällig ist und in den nächsten Jahren ausgeführt werden sollte.

GR Manfred Bärswyl nimmt diesen Punkt für das Jahr 2022 auf.

Martin Haas ist der Meinung, dass der Deckbelag in der Bulliardhöhe auch realisiert werden sollte, allenfalls mit der Erschliessung Bulliardhöhe-West.

Bruno Perny teilt mit, dass er es gut findet, wenn für die Strassensanierungen zukünftig ein Rahmenkredit geholt wird, so sind die Sanierungen ersichtlich. In diesem Zusammenhang fragt er nach, wie es mit der Dorfstrasse in Liebistorf aussieht.

GR Manfred Bärswyl antwortet, dass eine mögliche zukünftige Sanierung der Dorfstrasse in einem separaten Geschäft beantragt wird und nicht über den Rahmenkredit der Sanierungen ausgeführt wird.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Die Finanzkommission unterstützt das Vorhaben der Gemeinde auch in den nächsten Jahren solche Sanierungen von Strassen vorzunehmen. Wir sind jedoch nicht damit einverstanden, einen Rahmenkredit direkt für 2 Jahre zu sprechen und denken, dass somit der Überblick über bewilligte Kredite möglicherweise verloren geht. Zudem beginnt im Frühjahr 2021 eine neue Legislatur und demnach soll der neue Gemeinderat über diese Vorgehensweise bei den Strassensanierungen mitentscheiden können.

Somit lehnt die Finanzkommission diesen Rahmenkredit von CHF 600'000.00 über zwei Jahre ab und macht den Gegenvorschlag für einen Rahmenkredit für ein Jahr in der Höhe von CHF 300'000.00.

GP Daniel Riedo teilt mit, dass der Gemeinderat den Gegenvorschlag der Finanzkommission übernimmt.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Rahmenkredit für die Sanierungen der Gemeindestrassen im Jahr 2021.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 300'000.00

Folgekosten:

<i>- 2% Zins pro Jahr</i>	<i>von Fr.</i>	<i>300'000.00</i>	<i>Fr.</i>	<i>6'000.00</i>
<i>- 2.5% Abschreibung pro Jahr</i>	<i>von Fr.</i>	<i>300'000.00</i>	<i>Fr.</i>	<i>7'500.00</i>

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit drei Gegenstimmen entsprochen.

10. Sanierungen Waldwege in den Jahren 2021 - 2024

Rahmenkredit

Präsentation

GR Beat Meuwly

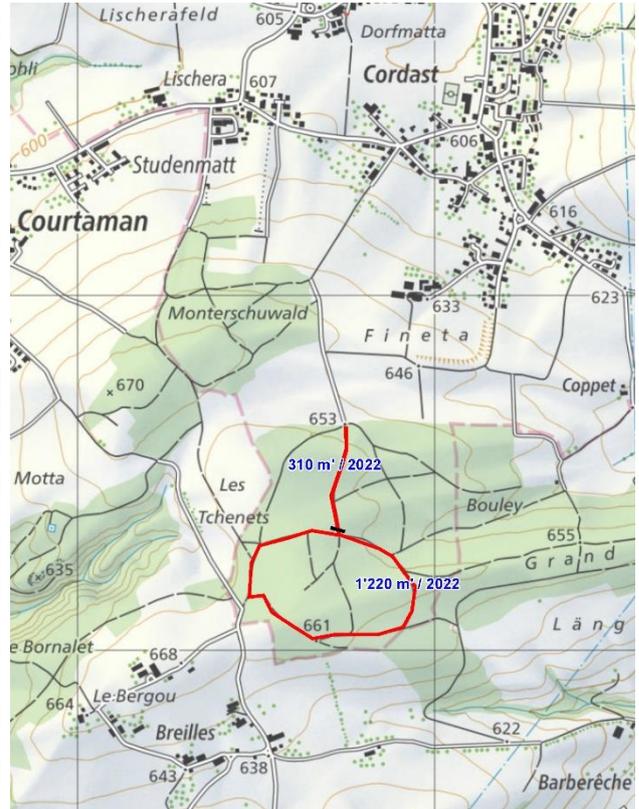
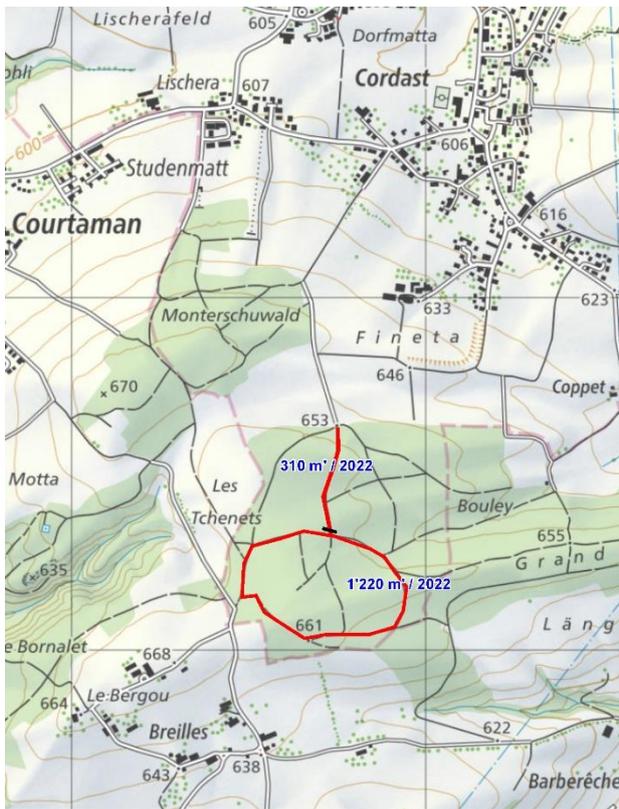
Botschaftstext

1. Situation

Die Gemeinde Gurmels ist Mitglied der Revierkörperschaft (RK) Galm und steht mit den anderen Mitgliedern (u.a. dem Kanton) für eine Defizitgarantie gerade. Entsprechend wichtig ist der wirtschaftliche Erfolg. Um den Wald ökonomisch und möglichst schadenfrei nutzen zu können, ist die RK Galm auf eine gute Erschliessung innerhalb des Forstes angewiesen. Mit diesem Projekt kann ca. die Hälfte des Wegnetzes in unserem Waldgebiet saniert werden.

2. Projektbescrieb

Die nachfolgend aufgeführten Waldwege sind sanierungsbedürftig und sollen in den Jahren 2021 bis 2024 saniert werden. Die Wegstrecken mit einer Länge von total ca. 6'500m können anschliessend, insbesondere für den forstlichen Nutzen, wieder besser genutzt werden. Selbstverständlich können sich auch die Waldbesucher wieder an den sanierten Wegen erfreuen.



3. Baukosten

Der Gemeinde entstehen mit den Sanierungen der Waldwege mit einer Länge von rund 6'500m Kosten von total Fr. 125'000.00.

Der Kanton subventioniert diese Arbeiten im Rahmen der "Periodischen Wiederinstandstellung" (PWI) von Waldwegen mit 60%, d.h. die Nettokosten betragen rund Fr. 50'000.00.

Verhandlungen

GR Beat Meuwly erläutert ausführlich den Botschaftstext.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Die Fiko begrüsst die Sanierungen der Waldwege, zumal diese Arbeiten mehr als zur Hälfte vom Kanton subventioniert werden.

Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme dieses Rahmenkredits von CHF 125'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Rahmenkredit für die Sanierungen der Waldwege in den Jahren 2021 - 2024.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 125'000.00

Folgekosten:

- 2% Zins pro Jahr	von Fr.	125'000.00	Fr.	2'500.00
- 5% Abschreibung pro Jahr	von Fr.	125'000.00	Fr.	6'250.00

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit einer Gegenstimme entsprochen.

11. Budget 2021

Genehmigung

Präsentation

GP Daniel Riedo

Botschaftstext

Einleitung

Ab dem 1. Januar 2021 tritt das neue kantonale Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden und die dazugehörige Verordnung in Kraft. Die Gemeinden haben bis ins Jahr 2022 Zeit, die neuen gesetzlichen Vorgaben des Kantons umzusetzen. Der Gemeinderat Gurmels hat beschlossen, bereits ab dem Jahr 2021 diese Vorgaben umzusetzen, d.h. das Budget 2021 wurde erstmals nach den neuen gesetzlichen Vorgaben erstellt. Im Budget 2021 ist insbesondere der angepasste Kontorahmen gemäss dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) ersichtlich. Die wesentlichen Änderungen werden erstmals mit dem Rechnungsabschluss 2021 im Frühjahr 2022 ersichtlich sein.

Übersicht

In der allgemeinen Übersicht präsentiert sich das Budget 2021 wie folgt:

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis ER Gesamthaushalt	Fr. - 274'300.00	Fr. - 96'650.00	Fr. 6'620.05
Allgemeine Gemeindesteuern (netto)	Fr. 10'303'700.00	Fr. 10'422'300.00	Fr. 10'237'531.75
Nettoinvestitionen	Fr. 6'932'750.00	Fr. 6'225'000.00	Fr. 953.01

Bei der Budgetierung der Steuereinnahmen stützte sich der Gemeinderat wie in den vergangenen Jahren einerseits auf die Prognosen und Mitteilungen der Kantonalen Steuerverwaltung andererseits auf eigene Hochrechnungen. Es wird gegenüber dem Jahr 2020 bei den natürlichen Personen mit weniger Steuereinnahmen gerechnet.

Bei den ausserordentlichen Steuereinnahmen (Liegenschaftsgewinn-, Handänderungs-, Kapitalabfindungs- sowie Erbschaftssteuern) wurden die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre übernommen.

Der Gemeinderat hat in allen Bereichen enorme Anstrengungen unternommen, um den Aufwand so klein wie möglich zu halten. Bei den Anschaffungen und im baulichen Unterhalt sind nur die notwendigsten Arbeiten budgetiert und sofern möglich, wurden Etappierungen vorgesehen.

Die Gebühren im Bereich der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbewirtschaftung bleiben für das Jahr 2021 unverändert.

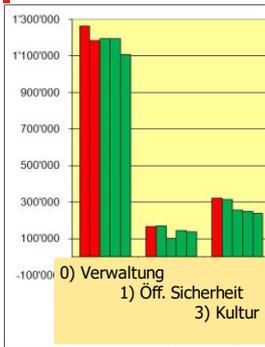
Auch die Feuerwehr-Pflichtersatzabgabe bleibt im Jahr 2021 beim im Feuerwehrreglement festgelegten Maximalbetrag von Fr. 120.00 pro Person bestehen.

Die anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 beantragten Kredite sind anteilmässig in der Investitionsrechnung enthalten. Zudem wurden bei den laufenden Projekten die im Jahr 2021 vorgesehenen Beträge so gut wie möglich geschätzt.

Verhandlungen

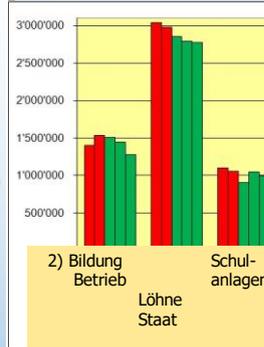
GP Daniel Riedo informiert ausführlich über das Budget 2021, unterstützt mit u.a. den nachfolgenden Folien.

11. Budget 2021, Konto Verwaltung / Sicherheit / Kultur



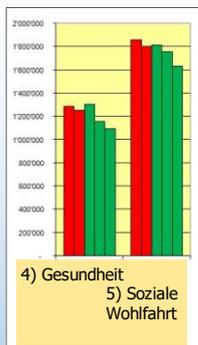
Rot: Budget 2021/2020
Grün: Rechnungen 2019/18/17
Grössere Abweichungen:
0) Verwaltung: plus 80'000.-
 ● Besoldungen, +30'000.- (+2.8%)
1) Sicherheit: minus 4'000.-
 ● FW, TLF in Miete auf ende Jahr
3) Kultur: plus 10'000.-
 ● Waldpfad Cordast, 20'000.-

11. Budget 2021, Konto Bildung



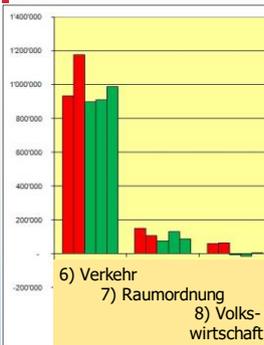
Rot: Budget 2021/2020
Grün: Rechnungen 2019/18/17
Grössere Abweichungen:
2) Bildung Betrieb: minus 136'000.-
 ● Schulmaterial, Staat, -120'000.-
 ● Lager, -20'000.-
 ● Schultransporte, Ausschr. 25'000.-
 ● Schulverwaltung, -42'000.-
1) Bildung Löhne: plus 65'000.-
 ● KG/PS/OS, 9'000/22'000/34'000.-
3) Bildung Anlagen: plus 43'000.-
 ● Fahrzeug Hauswarte, 21'000.-
 ● Rasentraktoren, Cordast/OS: 24'000.-

11. Budget 2021, Konto Gesundheit, Soz. Wohlfahrt



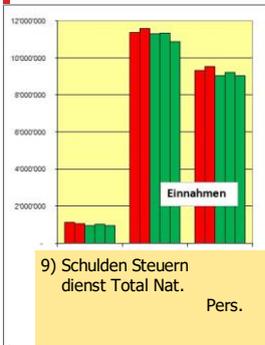
Rot: Budget 2021/2020
Grün: Rechnungen 2019/18/17
Grössere Abweichungen:
4) Gesundheit: plus 33'000.-
 ● Pflegeheime, +27'000.-
5) Soz. Wohlfahrt: plus 60'000.-
 ● Invalideheime, +31'000.-
 ● Verschiedene Hilfen, +20'000.-

11. Budget 2021, Konto Verkehr, Raumordnung, Volkswirtschaft



Rot: Budget 2021/2020
Grün: Rechnungen 2019/18/17
Grössere Abweichungen:
6) Verkehr: minus 244'000.-
 ● Studie Strassen Cordast, 46'000.-
 ● Planung Bushaltestellen, 32'000.-
 ● Unterhalt Strassen, -275'000.-
 ● Neu Rahmenkredit
 ● Anteil Sanierung Hauptstr., 30'000.-
7) Raumordnung: plus 42'000.-
 ● Anpassungen Ortsplanung, 45'000.-
8) Volkswirtschaft: minus 7'000.-
 ● Sanierung Waldarena, 15'000.-

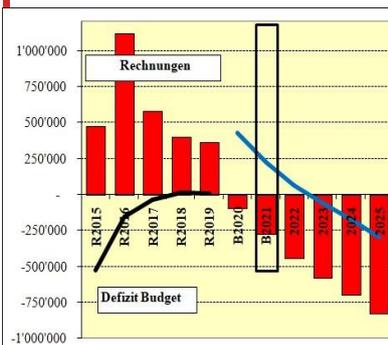
11. Budget 2021, Konto Schuldendienst, Steuern



Rot: Budget 2021/2020
Grün: Rechnungen 2019/18/17
Grössere Abweichungen:
9) Schuldendienst: plus 90'000.-
 ● Oblig. Abschreibungen, +50'000.-
7) Steuern Tot.: minus 236'000.-
 ● Nat. Personen, -230'000.-
 ● Kapitalabfindungssteuer +76'000.-
 ● Liegenschaftsgewinnsteuer, -66'000.-
8) Steuern Nat.: minus 230'000.-
 ● Einkommen, -150'000.-
 ● Vermögen, -80'000.-

GP Daniel Riedo informiert zudem über die zukünftigen geplanten Investitionen, welche im überarbeiteten Finanzplan integriert wurden.

11. Budget 2021 Finanzplan, Abschlüsse



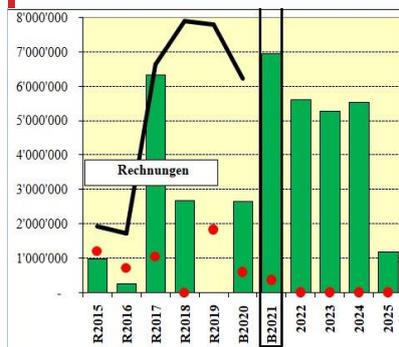
Ohne Buchgewinne
Ohne Freie Abschr.
Abschluss B2021:
Verlust 274'000.-
Erwartung:
Blaue Linie
Abschluss ca. 3% besser auf Gesamtaufwand
Vorjahre = schwarze Linie

11. Budget 2021, Finanzplan: Investitionen 2022-2025



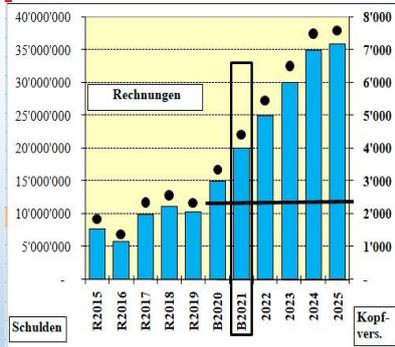
Bildung	Schulanlagen	ca. 5.5 Mio
Gesundheit	Pflegeheime / Altersheim	ca. 2.5 Mio
Verkehr	Strassensanierungen	ca. 4.0 Mio
Wasser	Leitungen, Quellen	ca. 1.5 Mio
Abwasser	Leitungen, ARA	ca. 1.0 Mio
Erschliessungen	Bulliard West, Div.	ca. 2.0 Mio
Liegenschaften	Ehemalige SH	ca. 0.5 Mio
Total		ca. 17.0 Mio

11. Budget 2021 Finanzplan, Investitionen



Nettoinv. B2021: 6.9 Mio
 Allg. viele Inv. => Prioritäten
 Linie = Tatsächlich
 Punkte = Landverkäufe:
 2021: 370'000.-

11. Budget 2021 Finanzplan, Verschuldung



Netto-Schulden B2021: ca. 20 Mio
 Pro-Kopf-Verschuldung B2021: ca. 4'500.- (Punkte, Skala Re.)

Jean-Claude Goldschmid fragt an, was für Möglichkeiten bestehen, damit die Verschuldung nicht zunimmt.

GP Daniel Riedo antwortet, dass nebst den Landverkäufen die Ausgaben zu reduzieren sind und allenfalls als letzte Massnahme eine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden muss.

Barbara Reichenbach möchte wissen, wie hoch eine gesunde Pro-Kopf-Verschuldung sein sollte.

GP Daniel Riedo antwortet, dass diese Frage nicht einfach so beantwortet werden kann. Je nach Situation der Gemeinde kann die diese in der Höhe sehr unterschiedlich sein.

Stellungnahme der Finanzkommission

Thomas Jungo, Präsident der Fiko informiert:

Am 16.11.2020 hat die Finanzkommission den vorliegenden Voranschlag geprüft.

Gemeindeammann Daniel Riedo, der Gemeindeverwalter Gabriel Schmutz und die Gemeindeverwalter-Stellvertreterin Nadia Baeriswyl konnten sachkundig die Fragen der FIKO beantworten.

Die Finanzkommission hat keinen Einfluss auf die Zusammenstellung des Voranschlages oder über Kürzungen. Dies liegt ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderates.

Wir stellen fest, dass das vorliegende Budget den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und vom Gemeinderat aufwändig und detailliert erarbeitet wurde. Die, der Finanzkommission zur Verfügung gestellten Unterlagen sind umfangreich und aussagekräftig.

Die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen sind unseres Erachtens aufgrund der aktuellen Situation rund um die Corona-Pandemie zu optimistisch budgetiert. Kurzarbeit, Arbeitslosenrente, Schliessungen, etc. werden sicherlich früher oder später Auswirkungen auf die Steuereinnahmen haben.

Wir haben den Finanzplan zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass in den nächsten Jahren noch viele Investitionen anstehen, welche eine grosse Belastung und eine Zunahme der pro Kopfverschuldung zur Folge haben.

Wir konnten vorher in den Statistiken sehen, dass diese bereits in den letzten Jahren ständig angestiegen ist und dies trotz den verschiedenen, gruppierten Landverkäufen.

Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass der Voranschlag 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 274'300.00 finanzierbar ist. Wir empfehlen deshalb der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2021 zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2021 wie folgt:

- Erfolgsrechnung 2021 mit einem Aufwandüberschuss von 274'300.00
- Investitionsrechnung 2021 mit Nettoinvestitionen von Fr. 6'932'750.00

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit sechs Gegenstimmen entsprochen.

12. Finanzreglement

Genehmigung

Präsentation

GP Daniel Riedo

Botschaftstext

Am 1. Januar 2021 tritt das kantonale Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden und die dazugehörige Verordnung in Kraft.

In diesen neuen gesetzlichen Grundlagen ist u.a. auch festgelegt, dass die Gemeinden in einem kommunalen Finanzreglement, die für die Gemeindefinanzen wichtigen Parameter festlegt.

In den Artikeln 3 bis 5 des vorliegenden Finanzreglements werden die Schwellenwerte für die Aktivierung von Investitionen, Interne Verrechnungen und die Rechnungsabgrenzungen festgelegt.

Ab Artikel 6 bis und mit Artikel 11 werden die Kompetenzen des Gemeinderates im Rahmen des Kreditrechts definiert.

Das Reglement wurde mit der Finanzkommission besprochen und es liegt eine positive Stellungnahme seitens der Kommission vor.

Das Reglement kann auf der Website der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Verhandlungen

GP Daniel Riedo informiert über das Finanzreglement.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Finanzreglement der Gemeinde Gurmels

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

13. Reglement über das Gemeindebürgerrecht

Genehmigung

Präsentation

GR Markus Wüstefeld

Botschaftstext

Am 1. Januar 2018 sind auf eidgenössischer und kantonaler Ebene neue Gesetzesbestimmungen in Kraft getreten. Es handelt sich um das neue Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht und dessen Ausführungsverordnung sowie das neue kantonale Gesetz über das Bürgerrecht (BRG) und sein Vollzugsreglement (BRR).

Aufgrund der Änderungen dieser übergeordneten gesetzlichen Grundlagen müssen auch die Gemeindereglemente überarbeitet werden.

Im vorliegenden, angepassten Reglement sind insbesondere folgende Änderungen berücksichtigt:

Artikel 6, Abs. 1

Die Einbürgerungskommission kann zukünftig auf die Anhörung von Bewerberinnen und Bewerbern verzichten, wenn aus dem Dossier hervorgeht, dass sie oder er vollkommen integriert ist.

Artikel 6, Abs. 3 und Art. 8, Abs. 2

In diesem Absatz wird neu klar definiert, dass die Stellungnahme und allenfalls das Anhörungsprotokoll Bestandteil des Dossiers sind und somit als Schlussfolgerung dem zuständigen kantonalen Amt zusammen mit dem Entscheid zugestellt werden.

Artikel 11

Die Höhe der Verwaltungsgebühren wurde grossmehrheitlich gemäss dem Musterreglement des Kantons übernommen.

Zudem gab es kleinere sprachliche und inhaltliche Anpassungen, welche im Zusammenhang mit den erwähnten übergeordneten gesetzlichen Grundlagen stehen.

Das Reglement kann auf der Website der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Verhandlungen

GR Markus Wüstefeld informiert über das Reglement über das Gemeindebürgerrecht.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Gurmels.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

14. Reglement über die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Gurmels

Genehmigung

Präsentation

GR Jean-Marc Sciboz

Botschaftstext

Im Verlauf des Jahres 2020 kam der Gemeinderat zur Erkenntnis, dass die kommunalen gesetzlichen Grundlagen im Bereich der familienergänzenden Betreuung grundlegend überarbeitet werden müssen. Dazu benötigt es u.a. ein allgemein verbindliches Reglement, welches durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.

Mit dem vorliegenden Reglement werden, im Gegensatz zur bisherigen Regelung, im Wesentlichen folgende zwei Änderungen in Kraft gesetzt:

- Es werden an sämtliche Betreuungseinrichtungen resp. Eltern Subventionsbeiträge ausgerichtet, sofern die Kinder in einer anerkannten Betreuungseinrichtung oder bei anerkannten Tageseltern angemeldet sind. Dies entspricht einer Öffnung zur heutigen Situation, wo ausschliesslich bei Betreuungen in der Kibe Kunterbunt in Gurmels und bei kibelac Beiträge ausgerichtet wurden (Art. 4).
- Die Berechnung des massgebenden Einkommens zur Tarifbestimmung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen resp. den in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang gefällten Gerichtsentscheiden (Art. 5).

Die Details zur Tarifberechnung und die Tarifskala werden in den Ausführungsrichtlinien geregelt. Die Genehmigung dieser Ausführungsrichtlinien liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Das Reglement wurde den zuständigen kantonalen Ämtern zur juristischen Vorprüfung gestellt. Die Rückmeldungen aus dieser Vorprüfung wurden im vorliegenden Reglement berücksichtigt.

Das Reglement und die Ausführungsrichtlinien können auf der Website der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Verhandlungen

GR Jean-Marc Sciboz informiert über das genannte Reglement.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Gurmels.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

15. Schulreglement, Teilrevision

Genehmigung

Präsentation

GR Pascal Aeby

Botschaftstext

Das aktuelle Schulreglement der Gemeinde Gurmels wurde am 25. Mai 2018 durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Im September 2019 wurde die kantonale "Verordnung über die verrechenbaren Höchstbeträge im Rahmen der obligatorischen Schule" angepasst. Insbesondere können mit dieser Anpassung die Gemeinden untereinander bei einem Schulkreiswechsel Fr. 3'000.00 pro Schüler/in und Schuljahr in Rechnung stellen, unter der Voraussetzung, dass dies im kommunalen Schulreglement auch vorgesehen ist.

In der vorliegenden Teilrevision des Schulreglements, welches juristisch durch das Generalsekretariat der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD einer Vorprüfung unterzogen wurde, werden folgende 3 Absätze ergänzt resp. geändert:

Artikel 2, Abs. 6 (Schülertransporte; neu, bis jetzt nicht geregelt)

Je nach Situation kann der Gemeinderat auch entscheiden, die Kosten für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs zu übernehmen.

Artikel 6, Abs. 3 (Kostenbeteiligung bei OS; neu, bis jetzt nicht geregelt)

An der OS kann zur Deckung der Kosten einer Studienreise ins Ausland oder eines Schullagers, das im Rahmen einer Projektwoche mit frei wählbaren Angeboten organisiert wird, den Eltern ein Betrag von höchstens 400 Franken pro Schüler/in und Schuljahr in Rechnung gestellt werden.

Artikel 7, Abs. 2 (Besuch einer anderen Schule; Änderung, bis jetzt höchstens Fr. 1'000.00)

Dieser Beitrag entspricht dem vom Schulkreis, der eine Schülerin oder einen Schüler aufnimmt, effektiv in Rechnung gestellten Betrag, jedoch höchstens Fr. 3'000 pro Schüler/in und pro Schuljahr.

Das Reglement mit den erwähnten Änderungen kann auf der Website der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Verhandlungen

GR Pascal Aeby informiert über die Teilrevision des Schulreglements.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen in den Artikeln 2, 6 und 7 des Schulreglements der Gemeinde Gurmels.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

16. Verschiedenes

GP Daniel Riedo informiert über die Daten die nachstehenden Anlässe:

- Gemeinderatswahlen: Sonntag, 7.03.2021
- Nächste Gemeindeversammlung: Montag 19.04.2021
- Vereidigung der Gemeinderäte: Freitag 23.04.2021

Martin Bürgy fragt an, welches grundsätzliche Ziel die Gemeinde im Rahmen der Ortsplanung verfolgt. Konkret stellt sich ihm die Frage, ob in Zukunft in Guschelmuth noch Land einzoniert werden kann.

GP Daniel Riedo antwortet, dass aufgrund der aktuellen Gesetzgebung Einzonierungen zukünftig nicht mehr so einfach sein werden und somit in kleinen Dörfern wie z.B. Guschelmuth kaum mehr Land eingezont werden kann.

GR Jean-Marc Sciboz dankt Daniel Riedo anlässlich seiner zweitletzten GV für die all die Arbeiten in den vergangenen 25 Jahren.

GP Daniel Riedo bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern, den Mitgliedern der Finanzkommission und bei allen Mitarbeitern für die Zusammenarbeit.

Schluss der Versammlung: 22.15 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Daniel Riedo

Der Gemeindeschreiber

Gabriel Schmutz